SPRAWOZDANIA SZKOLNE
Książnica
Kopernikańska
w Toruniu
SCHULPROGRAMME

Stadtgymnasium

ehemaliges Rats-Lyceum

zu Stettin.

XXXIII. Programm

Ostern 1902.

Inhalt:

1. Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratsschule in fünf Jahrhunderten. Erster Teil: Urkunden. Vierte Abteilung: Der Chorus symphoniacus. Vom Direktor Dr. HUGO LEMCKE.
2. Schulnachrichten. Von demselben.

STETTIN.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1902.

1902. Progr.-No. 158.

162

Urkunden zur Geschichte der Stettiner Ratsschule.

Vierte Abteilung.*)

Der Chorus symphoniacus.**)

Den mehrstimmigen Chorgesang hat die Lateinschule der Reformationszeit zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht und auch die folgenden Jahrhunderte haben ihn stets mit besonderer Liebe gepflegt. So ist es auch an der Stettiner Ratsschule geschehen. Der „Cantor", dem die Leitung und Einübung des Chors oblag, wurde nicht wie heute, als ein blos technischer Lehrer angesehen, sondern mußte auch wissenschaftlichen Unterricht erteilen und sollte des Lateinischen nicht minder mächtig sein, als die übrigen Lehrer; daher hatte er denn meist auch akademische Bildung und stand in der Rangordnung den Lehrern der unteren Klassen, den „Schulkollegen" oder „Schulgesellen" voran. Diesen Rang hat er in Stettin bis in das 19. Jahrhundert behauptet. Dementsprechend wurde der bekannte Balladen-Komponist Dr. Carl Löwe auch noch an dem „Vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium" (vgl. unser Programm von 1893, S. 1), obwohl er wissenschaftlichen Unterricht nicht erteilte, unmittelbar hinter den Professoren geführt.

Es waren aber keineswegs pädagogische Gründe allein, die dem „symphonischen Chor" zu diesem Ansehen verhalfen, sondern es wirkten recht schwerwiegende äußere Rücksichten dazu mit, daß er so eifrig gepflegt wurde. Der Chor der Stadtschule hatte in Stettin, wie überall, wo ein solcher bestand, die Aufgabe, bei dem Gottesdienste in den Pfarrkirchen mitzuwirken und zu seiner Verschönerung beizutragen. Daß er sich dabei recht kunstvollen Musikaufführungen unterziehen mußte, ergiebt sich aus dem, was von uns früher (in dem Programm von 1895, S. 12) über die Notensammlung des Kantors Paulus Praetorius mitgeteilt ist. Ferner aber war der Chor dazu bestimmt, ein gutes Stück zu den Kosten des Unterhalts der Lehrer, wie der Schüler durch seine Vorträge aufzubringen. Der Chor sang nämlich auch bei Begräbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festen, hielt auch an Sonn- und Festtagen mittägige Umzüge durch die Stadt, bei denen er seine Gesänge vortrug, und es wäre ganz undenkbar gewesen, daß ein einigermaßen wohlhabender oder angesehener Mann, oder Mitglieder seiner Familie „ohne Sang" zu Grabe getragen wurden. Die Einnahmen des Chors bestanden lediglich aus freiwilligen Gaben, welche in die von einem Chorsänger (Choristen) getragene Sammelbüchse geworfen wurden. Der Inhalt der Büchse wurde zu gleichen Teilen an den Rektor, den Kantor und die Gesamtheit der Chorsänger verteilt. In älterer Zeit war der Rektor verpflichtet, bei den Vorträgen mit anwesend zu sein. Geübt wurde täglich, abwechselnd Choral- und Figuralgesang, auch die Theorie der Musik wurde gelehrt.

---

*) Vgl. die Programme des Stadtgymnasiums aus den Jahren 1893, 1894, 1895.

**) Die nachstehenden Mitteilungen sind zweien Aktenstücken der hiesigen Stadt-Schul-Deputation Tit. II, Nr. 1 und 2 entnommen.

Die Spenden floſſen meiſt ſehr reichlich und der Ertrag der Büchſe war zeitweiſe ſo erheblich, daß Schüler oft aus weiter Ferne zugewandert kamen, um ſich dem Chor einreihen zu laſſen; allerdings zogen ſie auch ſcharenweiſe wieder ab, wenn Kriegesläufte oder andere Urſachen den Erwerb ſtörten, oder wenn anderswo den Schülern gewiſſe Vorrechte geſtattet wurden, z. B. Degen zu tragen, was in Stettin nur den Studierenden des akademiſchen Gymnaſiums erlaubt war.

Den unter ſolchen Umſtänden aus ſehr verſchiedenen Elementen bunt zuſammengewürfelten Chor gehörig zu ſchulen und in guter Ordnung zu halten, war natürlich keine leichte Aufgabe und auch die für gewiſſe Vergehen oder Unterlaſſungen üblichen Geldſtrafen vermochten nicht viel daran zu ändern. Daher kam denn der Chor recht oft in Verfall und die Herren „Ephori“ *) der Ratsſchule zerbrachen ſich dann den Kopf, wie dem abzuhelfen ſei. Gewöhnlich kam man dabei zu einer Reviſion und Erneuerung der „leges“.

Zwei Redaktionen dieſer Ordnungen, die zeitlich nicht gerade erheblich auseinander liegen, aber jede für ihre Zeit charakteriſtiſch ſind und innerlich bedeutende Verſchiedenheit bekunden, ſind nachſtehend abgedruckt. Die erſte ſtammt aus der Zeit des Rektors M. Jacobus Hahn, der 1723—1736 an der Spitze unſerer Schule ſtand, und iſt in dem damals noch allen Schülern geläufigen Latein geſchrieben. Sie atmet noch ganz den Geiſt der älteren Zeit. Die zweite Redaktion rührt her von dem Reorganiſator und letzten Rektor der eigentlichen Ratsſchule G. F. Koch und iſt erlaſſen 1793. Man erſieht aus ihr, daß mit dem ſymphoniſchen Chor recht gründliche Umwandlungen im Laufe der Jahre vorgegangen ſind und daß man an der Schwelle einer neuen Zeit ſteht. Das zeigt ſich zugleich auch in manchen äußeren Dingen; der Kantor heißt hier Muſikdirektor, neben ihm hat der aus der Zahl der Schüler entnommene Praefectus eine beſchränkte Strafgewalt; die Sammelbüchſe ſoll fortan nicht mehr von den Diskantiſten und Altiſten, ſondern von einem Schüler der oberſten Klaſſe (nach der damaligen, von unten beginnenden Zählung, der Quinta) getragen werden; die Geldſtrafen beſtehen nur noch in ſehr beſchränktem Umfange.

Der Chor hat nach dieſer Verfaſſung in der That nicht lange mehr beſtanden, denn 1805 wurde die Ratsſchule, damals Rats-Lyceum genannt, mit dem akademiſchen Gymnaſium vereinigt und damit waren auch die Tage des Chors gezählt.

LEGES CHORI SYMPHONIACI SCHOLAE SEDINENSIS

(gegeben unter dem Rektorat des M. Jacob Hahn 1723—1736).

Cum nihil tam sanctum, tam religiosum, tam firmum sit, quod non aliquando soleat perverso conatu, impia temeritate et audacia mutari, si non prorsus everti, sapienter inventa et a Deo ipso promulgata Lex est, sine qua nulla bene constitui Respublica, nulla licet exigua gubernatio administrari ac conservari potest. Ita etiam hauc nostram Provinciam et Scholasticum ordinem, Chori symphoniaci nomen profitentem sine morum praescriptis legumqve gubernaculis firmiter honeste et laudabiliter constare haud posse, et ferocitas et contumacia quorundam, qui membra ejus reputari volunt, indies hactenus nos docuit, et adhuc qvotidie satis superque testatur.

---

*) Das Ephorat bildeten der eine Bürgermeiſter, der Paſtor von St. Jacobi und der Stadtſyndikus. Zur Abfaſſung der leges wurde meiſt der Rektor, bei beſonderer Veranlaſſung auch andere Geiſtliche und Ratsherren zugezogen. Dem Syndikus lag auch die Prüfung der „deutſchen Lehrer“ (Elementarlehrer) ob.

Ut igitur omnia, sicut Paulus praecipit, εὐτάκτως καὶ εὐσχημοσύνως, i. e. decenter et ordine fiant et eorum qvi sponte suum facere officium nolunt, resistatur petulantiae, neve indigne collocato frui videantur beneficio, leges subjectas promulgare, sancire et confirmare tum utile tum necessarium esse duximus, qvibus omnes et singulos obstrictos teneri atque obligatos esse volumus.

I. Diebus ac Horis constitutis (videlicet diebus Mercurii et Saturni) ad Excercitium Musices omnes et singuli conveniunto. Sin vero die Saturni Dn. Rector graecum textum Evangelii praelegerit, post vespertinas hora tertia adsunto. Absentes Lubecensem vel grossum pendunto. Sero venientes vel 9 vel 12 monulis (!) mulctantor pro ratione tarditatis. Nec qvis animum inducat, finita una statim atque altera cantione abire, sed tamdiu maneat, donec a Praefecto (justo tamen tempore) dimittatur; qvi secus fecerit Grossum numerabit.

II. Et ut beneficium datur propter Officium, omnes et singuli Chori Symphoniaci alumni in illo templo, ubi diebus Dominicalibus Musica figuralis habetur, conveniunto, vocem sibi commissam canunto, nec exercitium, qvod per septimanam in Schola a 12 ad 1 instituitur, negligunto; absentes grossum numerabunt Fisco Scholae.

III. Diebus Dominicalibus aliisque Festis, qvando in platea canendum est, hora undecima, et si fieri potest, paulo ante, statim adsunto, ne propter unius atque alterius nimiam tarditatem vel absentiam postea diutius cantus protrahatur. Qui impeditus adesse non poterit, Sundensem numerabit; si qvis vero temere et ex affectata petulantia Praefecto causas Absentiae suae non indicans, emanserit, Drachmam. Item qvi post duas aut tres cantiones sero accesserit, $^1/_2$ gr., post 4 Sundensem numerabit et ita conseqventer pro ratione tarditatis omnes mulctabuntur.

IV. Praeterea, ne qva fiat confusio, nec diutius qvam constitutum est in platea mora nectatur, istam Cantionem, qvam praefectus jusserit, explicatam habento, nec unus aliam, alius aliam ibidem explicet, vel explicari jubeat. Qvi contra fecerit, grossum numerabit.

V. Qvi pixidem oblitus fuerit, vel absens eam non miserit, duos Lubecenses numerabit. Pari ratione is, qvi vocem aliqvam oblitus fuerit, sive sit in Exercitio privato vel cantu publico, sive per alium eam non miserit, non solum pro eo, qvod absens fuerit, sed etiam qvod vocem desideratam non miserit, mulctabitur; duplum numerabit.

VI. In platea qvemadmodum in Schola consona voce canendum est, nec uno apud vocem canente, reliqvi interim huc illuc oculos vagos circumjiciant, prorsusve sileant. Qvi cantare noluerint, aut oculos neglecto cantu in praetereuntes conjecerint, aut retro in aedes alicujus respexerint, grosso mulctabuntur. Qvi vero ex negligentia et affectata petulantia enormiter canendo erraverit Chorumque nostrum suo errore deformaverit, duplum numerabit.

VII. Qui recens accessere gestent vocem: Item Altistae et Discantistae ordine pixidem et fideliter pecuniolam absqve ulla fraude, malive doli suspicione accurate colligant. Qui hoc facere recusaverit, vel cum altero ea de causa rixatus fuerit, itemqve suam, qvando necesse est, noluerit scribere vocem, duos Lubecenses numerabit; idqve fiat domi, non autem in Schola.

VIII. Hyberno tempore nemo pilis aut globis ex nive compactis alterum petat; neque alias ineptias ridendo, tumultuando aut nugando agat nec huc illucve discurrat. Sed qvo citius ad metam perveniatur propositam, pedetemtim a domo ad domum absqve mora pergendum est. Ita videlicet: Praecedentibus Discantistis ordine seqvantur et reliqvi. Qvi hac in re peccaverit, grossum numerabit. Sed nec aliquis nisi justa de causa, et prius indicata Praefecto ex Choro aliqvo abeat;

multo minus ante tempus se prorsus subducat, aut nisi absoluto cantu abeundi sibi licentiam sumat; Qui contra facere non veritus fuerit, Lubecensem numerabit.

IX. Qvi in platea vel alias, qvando canendum est, etiam in Schola contra bonos mores aliqvid commiserit, aut interim nugas egerit; Item qvi cum altero rixatus fuerit, et a Praefecto increpatus non destiterit, Lubecensem numerabit. Si vero cum altero manus conseruerit, is non solum pro delicto drachmam numerabit Praefecto, sed si cum illo adhuc rixari ausus fuerit aut dictis suis aut convitiis illum prosciderit, aut diffamaverit; ad Dn. Rectorem delatus graviter vapulabit, aut carceris poenam subibit.

X. Qvando virum honestum, matronam vel puellam praeterire viderit, aut hos ipse praeterierit, nudato capite aut aliis reverentiae signis honorem praestabit. Item ad aedes honeste modesteqve se gerat, vocem suam diligenter inspiciat, atque canat nec sese in proximum scamuum vel colmunam inclinet, aut aliud qviddam, qvod rusticum magis qvam civile est committat; non vociferetur, tumultuetur aut decertet, non dissolute incedat, aut alterum pallii sinum in humerum injciat. Qvi legem hauc violaverit, Grossum vel Lubecensem numerabit.

XI. In Summa ne qvid dignum poena committatur, Praefecto publica auctoritate Praefectorum constituto, omnes et singuli sine discrimine obtemperanto. Qvi hoc facere recusaverit, illi pro ratione et magnitudine delicti poena irrogabitur. Qvi vero extreme contumax et plane refractarius fuerit, is hujus Chori alumnus non reputabitur, omniqve beneficio privabitur.

Anhang

zu dem Schulreglement betreffend die Gesetze für die Mitglieder des mit der großen Rathsschule in Verbindung stehenden Singechors

von

Gottlob Friedrich Koch.

Stettin, den 24. Januar 1793.

Gesetze für die Choristen.

§ 1.

Da der mit der großen Rathsschule in Verbindung stehende Singechor vorzüglich in der Hinsicht errichtet worden ist, um ärmeren Schülern von dem Ertrag desselben zur Erleichterung des Studirens und zur Anschaffung der dazu unentbehrlichen Hülfsmittel eine Unterstützung zu verschaffen, so verstehet es sich wohl von selbst, daß die Mitglieder des Chores durch gesetzmäßiges Verhalten, durch Anständigkeit in ihrem Betragen sich vor allen ihren Mitschülern auszeichnen müssen. Im entgegengesetzten Falle würde ein Chorist, wenn er durch Nachlässigkeit und Unregelmäßigkeit Verweise verdienen sollte, sich selbst dieser Unterstützung für unwürdig erklären.

§ 2.

Doch nicht bloß in der Schule, sondern auch außer derselben muß jedes Mitglied des Chores durch bescheidene und regelmäßige Aufführung diesem Institut Ehre zu machen suchen, damit der Chor nicht durch allgemeine Verachtung des Publikums, durch welches eigentlich der Chor unterhalten wird, ausgesetzt werden möge. Es könnten sonst leicht die Wohlthäter unserer Schule zurückgeschreckt werden ferner durch milde Beiträge die studirende Jugend zu unterstützen, wenn sie erfahren sollten, daß von ihrer Unterstützung kein guter Gebrauch gemacht, sondern wohl gar zu entehrenden Zerstreuungen verwandt werden sollte.

§ 3.

Vor allen Dingen muß der praefectus des Chores dahin sehen, daß beim Chorsingen selbst die notwendige Ordnung herrsche, daß jedes der übrigen Mitglieder zur rechten Zeit erscheine, daß niemand ohne erhebliche Ursachen vom Chorsingen sich entferne. Er ist daher verpflichtet, jeden Uebertretungsfall dem Musikdirektor anzuzeigen.

§ 4.

Die von dem Musikdirektor zu haltenden Singstunden müssen ebenso wie die übrigen öffentlichen Lehrstunden regelmäßig besucht werden. Jede versäumte Stunde wird mit einer verhältnißmäßigen Geldstrafe, oder wenn Jemand aus dieser Unregelmäßigkeit eine Gewohnheit machen sollte, nach Befinden mit der Remotion aus dem Chor bestrafft werden müssen.

§ 5.

Die festgesetzte Kirchen-Musik muß regelmäßig abgewartet und dabei überall die strengste Ordnung und die gehörige Anständigkeit beobachtet werden. Uebertretungen dagegen sollen aufs schärfste geahndet werden.

§ 6.

Jedes Mitglied des Chores ist dem praefectus und Dirigenten des Chores bey dem Chorsingen den strengsten Gehorsam schuldig, indem er die Stelle der Vorgesetzten der Schule vertritt. Indessen wird sich der praefectus aller gröberen Züchtigungsmittel enthalten und muß die vorgefallenen Unordnungen bey der Behörde anzeigen, wo alsdann die nöthigen Maßregeln getroffen werden sollen.

§ 7.

Die Geldbüchse soll allein wie bisher von den Mitgliedern der obersten Ordnung getragen werden. Auch soll der, welcher dieselbe getragen, zur Vermeidung aller Unordnung bey der Auszählung, welche gleich nach Beendigung des Chores geschehen muß, zugegen seyn.

§ 8.

Keine von den älteren und erwachsenen Choristen müssen sich unterfangen wollen, den kleineren mit Geringschätzung zu begegnen, oder sie wohl gar zum Verschicken, Nachtragen des Stockes oder dergleichen zu brauchen, es sey denn, daß dies aus Gefälligkeit geschehe, widrigenfalls ein solcher Unfug mit der größten Strenge bestraft werden wird.

§ 9.

Es sollen künftig alle Quartal und Martini und Fastnachten recordationes erlaubt, die Recordationes aber in Jahrmärkten, Neujahr und Weihnachten abgeschafft seyn, auch nicht anders als des Nachmittags recordiret, des Vormittags aber die Schulstunden gehörig abgewartet werden.

§ 10.

Sollte ein Chorist aus wichtigen Gründen verreisen müßen, so muß er solches vorher dem Rector und Musik-Direktor gehörig anzeigen, wie auch sich über jede versäumte Stunde im Chor beim Musikdirektor entschuldigen. Wenn Jemand Krankheitshalber die Singestunde nicht besuchen und nicht in den Chor gehen kann, so muß er das vorher gehörigen Ortes anzeigen, damit darnach die nöthige Verfügung getroffen werden könne.

Die oben erwähnten Schulakten enthalten zahlreiche Verhandlungen über Reformatio, Defectus und Remedia Scholae, aus denen ein helles Licht auf das innere Schulleben in drei Jahrhunderten fällt. Sie lassen die große Bedeutung, welche der symphonische Chor für die ganze Schule hatte, deutlich erkennen. Einzelnes aus dem 16. Jahrhundert ist davon bereits in den Programmen von 1893, S. 9 und 13, und 1895, S. 10, mitgeteilt. Hier mögen noch einige Vorgänge aus dem 17. und 18. Jahrhundert angereiht werden.

Im Jahre 1623 wurde vom Rat eine besondere Kommission, bestehend aus 4 Geistlichen und 4 Ratsherren berufen, um Vorschläge zu machen, wie dem Verfall der Schule abzuhelfen sei. Dabei kommt zur Sprache, daß die Knaben den Rectorem und den Cantorem auslachen, aus der Schule herauslaufen, wann sie wollen. Wenn sie zum Singen in die Kirche gehen sollen, so rennen sie. „Der Cantor singt keinen Psalm zu Ende; ihn grault, daß er nicht fortkommen kann. In den Begräbnissen laufen die Knaben errantes durcheinander." Der Rektor Valentin Lolejus, ein altersschwacher, 76jähriger Mann, hatte die Zügel aus den Händen verloren, der Kantor aber war noch „ein Mann in seinen Jahren". Das ganze remedium, das man erfand, bestand darin, daß man den Vorschlag eines der Geistlichen, Baltzer Seger, befolgte, der meinte, quod omnis mutatio periculosa, solle man die Sache Gott befehlen; erst nach 4 Jahren wurde der nun 80jährige Rektor in den Ruhestand versetzt und ihm auch — in jenen Zeiten ein seltener Fall — ein gewisses Ruhegehalt gewährt. An seine Stelle wurde der tüchtigste Schulmann Pommerns Johannes Micraelius (vgl. Programm 1895, S. 5 ff.) berufen, der die Schule schnell zur höchsten inneren und äußeren Blüte, die sie jemals erreicht hat, zu bringen wußte, mitten in den Wirren und Leiden des 30jährigen Krieges, dessen furchtbare Wirkung auf Pommern er in so ergreifenden Worten geschildert hat (vgl. den Schluß seiner Sieben Bücher vom alten Pommerland und den Nachtrag Balt. Studien IIIa, S. 128 ff.).

Nachdem Micraelius 1642 die Leitung des Stettiner Paedagogiums übernommen, verfiel die Schule unter seinem Nachfolger Erich Pelshofer schnell. Schon 1652 waren alle einig „daß die Schule in dem früheren Flor sich nicht mehr befinde". Der Rektor, ein aus Steiermark durch die habsburgische Gegenreformation vertriebener Theologe, der unter Micraelius 11 Jahre Konrektor gewesen war, hielt keine Disziplin, hatte wenig Furcht und Ansehen, die informatio wurde nicht nach Gebühr beobachtet, auch die mores nicht. „Er nimmt Geld pro castigatione." Der Baccalaureus, so heißt es, sei zwar bei der Institution wohl zu brauchen, aber er habe üble Nachrede wegen seines nächtlichen Ausgehens aus dem Collegio, dadurch große Unordnung und Ärgernis entstehe, denn etliche Knaben mußten mit ihm gehen, andere aufbleiben und Licht brennen. Der Kantor mache schlechte Musik und die jüngeren Kollegen seien unlustig.

Die Sache endet mit dem Beschluß, dem Rektor, der fleißig, aber nicht vivax genug sei, müsse zugeredet werden, sich cordatus zu zeigen.

Acht Jahre später erstattet der Ephorus Pastor Winnemer an den Rat einen ausführlichen Bericht über die Schule, aus dem hervorgeht, daß keine Wendung zum Besseren eingetreten ist; „die disciplina ist nimis laxa und fast exuliret. In vorigen Zeiten hat man Stecken, Ruhten und dergleichen gebraucht; das ist nun fast alles gefallen. Das rührt her von den Eltern, die durchaus nicht leiden wollen, daß ihre Kinder in der Disciplin sollen gehalten werden; sie schelten

die Praeceptores, verklagen sie und bringen sie oft in Unglück und Schmach. Andererseits sind die jungen Leute wild, unbändig und frech, stellen sich an wie wilde Thiere, beißen, fressen, schreien, spotten, schlagen und klagen, wollen sich durchaus nicht disciplíniren lassen. Endlich tragen die Schuld, die, welche der Schule vorstehen, indem sie über den legibus nicht halten, den Lehrmeistern nicht Schutz halten, durch die Finger sehen und alles gehen lassen, wie es geht. Die Praeceptores werden darüber verdrossen, allein können sie nichts ausrichten, haben schlechten Dank und zu viel Widerstand. Die Disciplin ist aber der nervus der Schule und es muß darauf gehalten werden, daß man nicht zu viel und nicht zu wenig thue. Der coetus scholasticus hat sich sehr verloren, dazu Bellona sehr viel geholfen; zumal da die Stadt vom Feinde belegert (gemeint ist die Belagerung durch die Kaiserlichen unter de Souches 1657), flohen alle Fremden; es kann aber wieder besser werden, wenn die Praeceptores die Schule berühmt machen, der Chorus symphoniacus wieder wohl bestellet wird und die Bürger ihre munificentiam gegen scholares merken lassen, wenn die Bürger ihre Kinder in die öffentliche Stadtschule schicken, wenn nicht so viele Academici Privatstunden halten, wenn dem coetui pauperum, die in currenda sind, ein Inspector gesetzt wird, damit sie auf der Gasse fein ehrbar gehen, fein ehrbar singen und aller Muthwille verhütet wird, weswegen viele ihre Hand von ihnen gezogen".

Was darauf verfügt ist, das verraten die Akten nicht. Man wird auch diesmal es wohl „Gott befohlen" haben bis Pelshofer 1663 starb.

Im Jahre 1673 beklagt sich der Kantor in der Sitzung der Ephoren über den Rektor Daniel Schulze, daß er von den Brautmessen (Hochzeiten) außer der Stadt an den Rektor und die Kollegen so viel bezahlen soll, als er selbst bekommt; das sei unbillig, da dies pars salarii sei. Der Rektor wendet ein, der Kantor müsse eigentlich in der Stadt bleiben; da ihn aber die Kollegen innen vertreten, sei es billig, daß sie etwas abbekommen. Auch habe der Kantor mehr Einkommen als die anderen, selbst freie Wohnung, die dem Subrektor fehle. Der vielsagende Bescheid der Behörde lautet: sie sollen sich mit einander vergleichen.

1682 führt der eben in's Amt berufene Rektor Georg Wehling Beschwerde bei dem Rat, daß die Winkelschulen der Ratsschule solchen Abbruch thun; dadurch werde das Ansehen des Patrons, der Respekt der Kollegen und die Accidentien vermindert, auch die liebe Jugend versäumet und inclyta civitas, weil die Chöre, die alle Sonntag auf der Gasse singen Gott zu Ehren und der ganzen Stadt zur Zierde, eingehen müßten, solches ornats beraubet und die Hospitia verschnitten. Es gebe fast 20 Winkelschulen in Stettin. Ferner solle der Rat dafür sorgen, daß die Leichen sine mora angehen und das verdrießliche Stehen des Chores vor der Thür behoben werde. Ob diese Übelstände abgestellt wurden, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Von besonderem Interesse sind die Verhandlungen des Ephorats aus der ersten Zeit der preußischen Besitznahme und Sequestration.

1718 wird berichtet, daß der Chor mehrere Sonntage in der Kirche nicht gesungen, weil die Sänger aus Furcht vor den Werbern sich absentirt hätten; der Kantor Kaltschmidt habe gesagt, er wolle sie den Soldaten angeben. Vorgefordert erklärt der Kantor, er habe nur gesagt, wenn sie ihm nicht pariren wollten, so werde er bei Seiner Fürstlichen Durchlaucht (dem preußischen Gouverneur) Schutz erbitten. Einst seien die Schüler in die Kirche gekommen mit Stifflettes, Stöcken und Schwäntzen (Zöpfen) in den Haaren, da habe er einen anwesenden Soldaten-Pfeifer gefragt: „Läßt es ihnen nicht ebenso wie preußischen Soldaten?" Befragt, ob er nicht gesagt, daß die zwei großen zu Musketiren, die zwei kleinen zu Pfeifern paßten, erwidert er: „Nein"! Er erhält einen Verweis, weil der Chor dadurch aufgelöst worden sei und versichert, er habe bereits nach Berlin und Guben um andere Schüler geschrieben und werde diesen von dem Herrn General Pässe verschaffen.

Inzwischen nahm der Verfall der Schule und damit auch des Chors so zu, daß im Januar 1719 eine Bürger-Versammlung im Seylerhause zusammentrat und von dem Rat in einem sog. desiderium osvium energisch Abhülfe verlangte. „Cives haben vernommen, daß die Stadtschule in einem gar elenden Zustande, sogar daß auch die Chorschüler ihren Zuschub zu ihrer subsistence nicht mehr einsammeln wollen; dies nützliche Werk gereicht aber der ganzen Stadt zum Besten, daher cives sich beredet und beschlossen haben, den Rat um eine Visitation durch die Ephoros zu ersuchen und die Mängel abzustellen. Will auch verlauten, daß unter den Herrn Schul-Collegen ein unanständliches Calumniiren und Fluchen zu großem Ärgerniß der Jugend sich hören lasse, es sollen auch die Stunden mit soviel lectionibus überhäuft sein, daß die wenigsten Schüler, wenn sie nicht privat information erhielten, etwas profitiren können; ferner ist unanständlich, daß den armen Schülern bei 50 Gulden ihres sauer verdienten Geldes unverantwortlicher Weise sollen vorenthalten werden."

Gleichzeitig ging ein Bericht des damals 75jährigen Rektors Wehling ein, in dem er bittet, dem schlechten Zustand der Schule ein Ende zu machen.

Die Ratsschule, so führt er aus, beruhe auf vier Stützen, zwei innerlichen, wenn patronorum et ephororum auctoritate docentes et discentes in collegiali harmonia seien, und wenn ein jeder zur rechten Zeit und mit der gebotenen Treue seine Pflicht thue, ferner zwei äußerlichen, dem collegium Jageteufelianum und dem Chorus symphoniacus. Der letztere liege ganz darnieder, wie noch nie seit dem Bestehen der Stadtschule geschehen, auch nicht in gefährlicher Pest-, Kriegs-, Belagerungs- und Bombardierungszeit, so daß der Gottesdienst darunter leide. Über den Mangel an Harmonie sei schon Klage genug laut geworden. Vormals habe die Schule in hohem Ansehen gestanden, ihre früheren Schüler seien weit und breit in hohen Ehren-Ämtern, jetzt sei es anders.

Er schreibt die Schuld hauptsächlich dem zu, daß er sich mit seinen Kollegen praesentibus discipulis habe herumbeißen müssen, einer den andern verachte, die Bier-Krüge fleißig besuchet, die Schüler versäumet, Privatschulen vorgezogen, der eigene Nutzen gesucht, alles nach dem eigenen Kopfe geordnet, beim Chor-Geld Verwirrung gemacht, über andere geherrscht, falsche Dinge den Kollegen nachgeredet, auf keine kollegialische Erinnerung gehört, sine prudentia scholastica mit der Jugend verkehrt, diese durch Verachtung der Predigt geärgert, die Betstunden gemeiniglich durch die Knaben bestellet und den Kollegen das Ihrige vorenthalten werde.

An dieses lange Sündenregister schließt der Rektor die Überzeugung, daß der Ruin des Chori Symphoniaci die völlige desolatio der Schule nach sich ziehen werde. Die beiden oberen Klassen (V und IV) seien schon jetzt verödet und würden bald gar ledig stehen, denn alle Auswärtigen seien weg und von den Stadtkindern allein könne die Schule nicht bestehen, da so viele in das Gymnasium gingen und die andern die Winkelschulen besuchten; drei, vier, fünf Bürger zusammen hielten sich academicos als Hofmeister, ja die Kollegen selbst hätten schon Winkelschulen aufthun müssen, um Lebensmittel zu haben, von den publicis könnten sie sich nicht erhalten. Die Einnahme aus den Leichen — maxima pars salarii — falle durch die Auflösung des Chores weg, so müßten sie privatos halten. Es seien fünf oder mehr academici da, die die Knaben an sich zögen und mancher von ihnen informiere täglich mehr Stadtkinder als in der ganzen Stadtschule seien.

In der untersten Klasse (I) finde man außer den Kurrende-Knaben, die doch nur propter beneficium daseien, nicht einen einzigen Schüler, in der vorletzten (II) in allem nur 3 Knaben, in III 9, davon mehr als die Hälfte Fremde, in IV 11, davon nur 4 Stadtkinder, in V 15, davon 5 Einheimische, in Summa nur 16 Stadtkinder unter 38 Schülern. Auf andere Fremde sei nicht zu hoffen, denn wenn sie nur die Inskription bezahlen könnten, gingen sie auf das Gymnasium, sie wollten hospitia (d. i. freie Wohnung) und freie Tische.

Darauf erfolgte eine eingehende Untersuchung durch die Ephori. Dem Rektor wurden 14 Fragen vorgelegt. Ihre Beantwortung gipfelt darin, daß dem Kantor Kaltschmidt die Hauptschuld zuzuschreiben sei; er komme nicht in die Stunden, zeige sein Fehlen nicht an, zanke mit allen Kollegen, werfe mit Ochs und Esel um sich. Als der Rektor ihn ex decreto senatus angehalten, daß er zweimal wöchentlich in der Betstunde sein müsse und aufwarten, habe er erwidert, auf die decreta senatus — folgt ein sehr unehrerbietiger Ausdruck —, und das habe er vor der ganzen Quarta und im Beisein des Konrektors und Subrektors gesagt. „Der Teufel soll Dich holen" sei sein täglich Brod. Er spreche fleißig vor in den Bierkrügen auf dem Rödenberg, im Stift und im Fürstengarten, er bringe seine abcdarios privatos mit in die publiquen Stunden und informire sie daselbst, während er die übrigen sitzen lasse, aus dem Gottesdienste laufe er heraus vor dem Ende, ebenso bei Leichen und Hochzeiten. Auch habe er nicht, wie er angebe, Tenoristen und Bassisten verschrieben. Das unverteilte Chor-Geld liege beim Konrektor.

Auch die übrigen Lehrer wurden der Reihe nach vernommen und bestätigten die Angaben des Rektors; die Schüler wollten nicht mehr in den Chor eintreten, da der Kantor von den Gefällen nichts abgebe, sie Teufel und Belialskinder schimpfe und sie zu brutal traktiere. Er gehe jeden Sonntag aus der Predigt und rieche, wenn er wiederkomme, nach Tabak, besuche Scherenbergs Garten im Kamisol und gehe mit der Tabakspfeife im Munde über die Straße u. s. w.

Der Kantor bestritt alle diese Vorwürfe und Anklagen: Über die decreta senatus habe er sich nie abfällig geäußert, am wenigsten vor den Schülern, er habe nur von dem neu verordneten Schulbuche gesagt, er thute etwas darin. Daß er vor den Schülern fluche, könne wohl sein, aber das von dem Kamisol und der Tabakspfeife sei Verläumdung. Im Sommer gehe er nie aus der Kirche, aber im Winter öfter wegen seiner Constitution. Zu Scherenberg gehe er schon seit einem halben Jahre nicht mehr, trinke auch niemals Branntwein, sondern nur „destillirtes Wasser,

so für die Brust gemachet sei". Chorsänger könne er nicht bekommen, aus Berlin nicht wegen der Werbung, aus Stargard nicht, weil sie dort Degen trügen. Die Verwirrung und der Überschuß in den Chor-Geldern erkläre sich daraus, daß abgegangene Schüler ihren Anteil noch nicht erhalten, einmal seien es 47 Gulden gewesen.

Was mit dem Kantor geschehen, ist nicht bekannt. Wenige Wochen nach der obigen Verhandlung starb der 75jährige Rektor Wehling; als sein Nachfolger wurde Jacob Hahn berufen und die Schule erhielt neue leges, die dem Schaden abhelfen sollten. Die für den Chorus symphoniacus sind oben abgedruckt. Daß diese Maßregeln unzureichend waren, ergiebt sich aus einem Berichte Hahns aus dem Jahre 1725. Als er die Schule übernahm, fand er in I und II niemand vor außer den Kurrende-Knaben (diese wurden erst 1799 von der I der Ratsschule getrennt und der Armen-Schule überwiesen), und seitdem waren nie mehr als 3 oder 4 Schüler darin gewesen, zur Zeit 3 in II. Er fürchtet daher, daß auch die oberen sich leeren werden und alles zu Ende gehe. Er sucht den Grund in der zu strengen Disziplin einiger Lehrer, welche die Eltern abschrecke, in dem Unwesen der Privatschüler der Unterkollegen und endlich darin, daß in jeder Klasse eine andere lateinische Grammatik sei. Er reichte dann einen neuen ordo lectionum ein, der sich von den früheren namentlich dadurch unterscheidet, daß statt des Unterrichts in der Philosophie ein solcher in der Geschichte eingeführt werden soll nach dem Compendium des Cellarius.

Von dem Chor ist dann lange Zeit alles still. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts wird seiner wieder gedacht und die oben an zweiter Stelle abgedruckte Verordnung erlassen.

Die Schule hat während des 18. Jahrhunderts ihr Dasein nur kümmerlich gefristet und geriet zuletzt unter dem unfähigen Rektor C. S. Walther (1760—1802) in völligen Verfall. Das Schulhaus diente während des siebenjährigen Krieges als Lazaret und jeder Lehrer mußte in dieser Zeit seine Schüler in seiner eigenen Wohnung unterrichten, worüber die Schulzucht natürlich unheilbar verfiel. Auch die Einführung der staatlichen Aufsicht führte erst allmählich eine Besserung herbei. Im Herbst 1770 nahmen der Ober-Konsistorialrat Spalding und der Professor Sultzer als Königliche Kommissarien eine eingehende Revision vor und ordneten die alljährliche Einreichung der Zensurlisten an das Königliche Konsistorium an, auch erfolgte am 19. Februar 1772 ein sehr ungnädiger Spezialbefehl des Königs, aber eine wirkliche Änderung trat erst ein, als das am 22. Februar 1787 eingesetzte Ober-Schulkollegium in Berlin eine abermalige Revision durch Meierotto anbefahl, infolge deren C. F. Koch zum Konrektor berufen und dem schwachen Rektor als der eigentliche Leiter der Schule beigegeben wurde. Koch nahm die Zügel sofort kräftig in die Hand und brachte die Schule in kurzer Zeit zu einer Blüte, die sie seit der Zeit des Johannes Micraelius nicht mehr gekannt hatte.

Mit seinem Eintritt beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Ratsschule, die bald darauf ihr 4. Jahrhundert vollendete und seitdem den Ehrennamen Rats-Lyceum führte. Die Wirksamkeit dieses hervorragenden Schulmannes verdient eine besondere Darstellung. Hier sei zum Schluß nur noch erwähnt, daß er in einer Zuschrift an den Magistrat betonte, daß auch in Schulsachen das Klingeln zum Handwerk gehöre und daß er diesen Grundsatz eifrig und mit großem Erfolge bethätigte. Als einen der Hauptschäden, an denen die Schule litt, erkannte er das ganz unzureichende Einkommen der Lehrer, deren Existenz fast ausschließlich auf dem Nebenerwerb beruhte, und es gelang seinem unausgesetzten Bemühen, die Gehälter schließlich auf eine von vielen beneidete Höhe zu bringen.

Der symphonische Chor aber, der sich längst überlebt hatte, brauchte dazu nicht mehr beizutragen, er erreichte um so sicherer nach wenigen Jahren sein Ende.

Dr. Hugo Lemcke.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

A. Gymnasium.

Lehrgegenstände.	Ia	Ib	IIa O.	IIa M.	IIb O.	IIb M.	III a O.	III a M.	III b O.	III b M.	IV O.	IV M.	V O.	V M.	VI O.	VI M.	Sa.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	34
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	46
Latein	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	122
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	60
Französisch	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	4	4	—	—	—	—	34
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	2	2	2	2	46
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	60
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Physik, Chemie und Mineralogie	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16
Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Chorsingen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	2
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	24

Fakultativer Unterricht.

Hebräisch	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Englisch	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

B. Vorschule.

Lehrgegenstände.	1		2		3		Sa.
	O.	M.	O.	M.	O.	M.	
Religionslehre	3	3	3	3	3	3	9
Schreiblesen	—	—	—	—	9	9	9
Deutsch und Lesen	8	8	8	8	—	—	16
Erdkunde	1	1	—	—	—	—	1
Rechnen	5	5	4	4	6	6	15
Schreiben	4	4	4	4	—	—	8
Singen	1	1	1	1	—	—	2

2. Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Beginn des Sommer-Halbjahres 1901.

Nr.	Namen.	Ord.	Ober-Prima.	Unter-Prima.	Ober-Sekunda. O.	Ober-Sekunda. M.	Unter-Sekunda. O.	Unter-Sekunda. M.	Obertertia. O.	Obertertia. M.	Untertertia. O.	Untertertia. M.	Quarta. O.	Quarta. M.	Quinta. O.	Quinta. M.	Sexta. O.	Sexta. M.	Vorschule.	Sa.
1	Direktor Dr. Lemcke	Ia.	6 Griech. 3 Gesch.																	9
2	Professor Dr. Jonas		2 Relig. 3 Dtsch.	2 Relig. 3 Dtsch	2 Relig. 3 Dtsch.	(4 Hebräisch)						3 G. E.		4 G. E.						19
3	Professor Dr. Herbst	IIa. M.	7 Latein		6 Griech.	7 Latein					3 G. E.	2 Französisch	2 Geschichte							20
4	Professor Dr. Eckert		beurlaubt								2 Französisch									—
5	Professor Dr. Blümcke	IIb. O.		3 Geschichte			7 Latein 3 G. E.					6 Griechisch	2 Erdk.							20
6	Professor Jahr	Ib.		7 Latein 6 Griech.					3 G. E.		6 Griechisch									21
7	Professor Dr. Schweppe	IIIa. M.	3 Französisch	(4 Englisch)	3 Franz.				2 Französisch	8 Latein		2 Deutsch 8 Latein 2 Französisch		4 Französisch						22
8	Professor Gaebel	IIa. O.			7 Latein 3 Gesch.					3 G. E.				3 Deutsch 8 Latein	3 Deutsch					21
9	Professor Dr. Sydow	IIb. M.				3 Dtsch. 6 Griech.		7 Latein					4 Französisch		8 Latein					22
10	Professor Dr. Krause		4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik										3 Deutsch				18
11	Oberlehrer Modritzki	IIIb. M.						3 Französisch		2 Französisch										21
12	Oberlehrer Dr. Bornemann	IV. M.				2 Relig.		2 Religion		2 Religion 2 Deutsch										22
13	Oberlehrer Voges	V. O.		3 Französisch	(2 Engl.)	3 Franz.	3 Französisch													23
14	Oberlehrer Dr. Rusch	IIIa. O.							2 Religion 2 Deutsch 8 Latein	6 Griechisch		2 Religion				3 Deutsch				23
15	Oberlehrer Wolff						4 Mathem.		3 Mathem. 2 Naturk.		3 Mathem. 2 Naturk.		4 Mathem. 2 Naturk.							20
16	Oberlehrer Timm	IIIb. O.					2 Religion 6 Griechisch 3 Deutsch				2 Deutsch 8 Latein						2 Erdk.			23
17	Oberlehrer Dr. Helbing	IV. O.	6 Turnen I—IIa			3 Gesch.		6 Griechisch					8 Latein							23
18	Oberlehrer Schuster				4 Math. 2 Physik		2 Physik	4 Mathem. 2 Physik							2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.		22
19	Oberlehrer Dr. Iltz	V. M.	9 Turnen IIb—IIIb					3 Deutsch 3 G. E.	6 Griechisch							8 Latein				20+9
20	Hülfslehrer Dr. Altenburg	VI. M.												2 Religion		2 Religion 2 Erdk.		3 Religion 4 Deutsch 8 Latein 2 Erdk.		23
21	Hülfslehrer Moderow	VI. O.									2 Religion		2 Religion 3 Deutsch		2 Religion		3 Religion 4 Deutsch 8 Latein			24
22	Lehrer Reimer		9 Turnen IV—VI							3 Mathem. 2 Naturk.		3 Mathem. 2 Naturk.		4 Mathem. 2 Naturk.	2 Erdk.	4 Rechnen				22+9
23	Professor Dr. Lorenz		2 Chorsingen												2 Singen	2 Singen				6
24	Zeichenlehrer Kugelmann		4 fakultatives Zeichnen						2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen			I. O. / I. M.	20
25	Vorschullehrer Brust	1																	22	22
26	Vorschullehrer Ganske	2													4 Rechnen		4 Rechnen		II. O. / II. M.	28
27	Vorschullehrer Treu	3											2 Schreiben comb.		2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben 2 Singen	2 Schreiben 2 Singen	III.	28
			30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	29	29	27	27	27	27	22	20	18	

3. Übersicht über die absolvierten Pensen.

Von einer Mitteilung über den Lehrstoff und seine Verteilung auf die einzelnen Klassen ist mit Rücksicht darauf abgesehen, daß wir uns in einem Übergang befanden, der zu den neuen Lehrplänen von 1891 hin überführte, um so mehr als der wiederholt notwendig gewordene Wechsel in den Lehrkräften und in der Verteilung der Lehrstunden unter sie eine Stetigkeit nicht aufkommen ließ.

Gelesen wurde:

Oberprima. Lateinisch, im Sommer: Tacitus, Annalen I (Auswahl), Horatius Carmina II, Episteln I, (Auswahl); privatim: Cicero pro Murena. — Im Winter: Cicero, in Verrem (IV u. V) (Auswahl); Horatius Carm. III, Episteln I (Auswahl); privatim: Livius VII. — **Griechisch**, im Sommer: Demosthenes, de corona (Auswahl); Platon, Kriton, Homer, Ilias XIII—XVIII (zur Hälfte privatim). — Im Winter: Sophokles, Oedipus Rex; Thukydides II (Auswahl); Homer, Ilias XIX—XXIV (zur Hälfte privatim). — **Französisch**, im Sommer: Molière, Les Femmes Savantes. — Im Winter: Descartes, Discours de la Méthode; während des ganzen Jahres: Leitritz, La France, litéraire.

Unterprima. Lateinisch, im Sommer: Cicero, Episteln (Auswahl); Tacitus Germania; Horatius Carm. II, Sat. I, 6 und II, 6. — Im Winter: Cicero Cato Maior, Horatius Carm. III, Sat. I, 1. — Privatim: Livius XXIV. — **Griechisch**, Platon Apologie, Homer wie in O I. — Im Winter: Demosthenes, Philippica II, Sophokles, Elektra; Homer wie in O I. — **Französisch**, im Sommer: Racine, Athalie. — Im Winter: Lanfrey, campagne de 1806/7. Daneben im Sommer und Winter Gropp und Hausknecht, Gedichte.

Obersekunda. Lateinisch, im Sommer: Cicero, pro lege Manilia, Vergil, Aeneis VII. — Im Winter: Livius XXIII. Sallustius, de bello Jugurthino. — **Griechisch**, im Sommer: Xenophon, Memorabilia (Auswahl), Homer, Odyss. XV—XVII. — Im Winter: Auswahl aus Herodot VII u. VIII und Lysias, Homer, Odyss. XX—XXIV. — **Französisch**: Daudet, Le Petit Chose.

Untersekunda. Lateinisch, Livius IV, Vergil Aen. I u. II (Auswahl). — **Griechisch**: Xenophon, Anabasis II—V (Auswahl), Homer, Odyssee I. V. VI. — **Französisch**: Erckmann-Chatrian, L'Ami Fritz; Monod, Allemands et Français.

Im **Englischen**: Burnett, Little Lord Fauntlevoy; Dickens, The Cricket on the Hearth.

4. Themata der deutschen Aufsätze.

Oberprima. Im Sommer: Der Idealismus, sein Segen und seine Gefahr. — Welche ist die Hauptperson in Shaksperes Tragödie „Julius Caesar"? — Was meint das Wort Schillers: „Willst Du Dich selber erkennen, so sieh, wie die andern es treiben. Willst Du die andern verstehn, blick in Dein eigenes Herz". — Wie gereicht dem Brutus in Shaksperes „Julius Caesar" sein Idealismus zum Verderben? — Warum thun wir gut, beim Verlassen der Schule das Wort Schillers zu beherzigen: „In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling, Still auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis"? — Im Winter: Mit welchem Recht nennt Schiller den Romanschreiber den Halbbruder des Dichters? — Wie schildert Goethe das Talent Tassos? — Welche Bedeutung haben die Verzahnungen in Goethes „Hermann und Dorothea"? — Erweckt der „Prinz von Homburg" in uns das tragische Mitleid? —

Unterprima. Im Sommer: Wie unterliegt Macbeth den Versuchungen, die an ihn herantreten? — Die Nachwirkung von Shaksperes „Macbeth" auf Schillers Wallenstein-Dichtung. — Durch welche Kunstmittel sucht der tragische Dichter Mitleid und Furcht im Zuschauer zu erwecken? — Wie vollzieht sich in Don Cesar der Wechsel in der Beurteilung seiner blutigen That? (im Anschluß an Schillers „Braut von Messina"). — Im Winter: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in der Laokoongruppe. — Gesetzt, die Künstler der Laokoongruppe haben nach Vergil gearbeitet, worin sind sie ihm gefolgt, worin abgewichen und warum? — Die Fabeln Gellerts verglichen mit den Fabeln Lessings. — Der Anteil des Pylades an der Handlung in Goethes Iphigenie.

Obersekunda. Ostercoetus. Im Sommer: Welche Bedeutung hat die erste Szene in Goethes „Egmont"? — Aus welchen Gründen weist Egmont die Warnungen zurück, die an ihn herantreten? — Der Wechsel der Seelenstimmungen

der Maria im ersten Akte von Schillers „Maria Stuart". — Wie wird Maria Stuart schuldig an ihrem Untergang? — Im Winter: Charakter, charakterlos, charakterfest. — Der Charakter Siegfrieds im Nibelungenliede. — Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, die wir gelesen. — Welche Erfahrungen macht Questenberg in dem Lager Wallensteins?

Michaeliscoetus. Im Sommer: Wie ist der Mord zu beurteilen, den Hagen im Nibelungenliede an Siegfried verübt? — Über die Bedeutung der letzten Akte in Schillers „Wallenstein". — Warum hört Egmont nicht auf die Warnungen seiner Freunde? — Wodurch erregt Egmont den Unwillen der spanischen Regierung? — Im Winter: Über die Schuld Maria Stuart in Schillers Trauerspiel. — Wird Schillers „Wallenstein" mit Recht eine Trilogie genannt? — Ist es dem Dichter des Wallenstein gelungen, wie er in dem Prolog verspricht, den Helden unserm Herzen menschlich näher zu bringen? — Wodurch wird in Schillers „Wallenstein" der Untergang des Helden herbeigeführt?

Untersekunda. Ostercoetus. Im Sommer: Behandlung der griechischen Sage vom Raub der Proserpina durch Schiller. — Das Verhältnis der griechischen Söldner des Cyrus zu ihren Führern. — Welchen Umschwung in der Lage Karls bringt das Auftreten der Jungfrau von Orleans hervor? — Welche Vorgänge in Schillers „Jungfrau von Orleans" müssen als Wunder aufgefaßt werden? — Im Winter: Die Beseelung der Natur durch unsere Phantasie. — Das Floß des Odysseus. — Tantalus und Sisyphus in Schuld und Strafe. — Der Beruf des Bergmanns. — Die Entwickelung der Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm" bis zum Schluß des 2. Aktes. — Nausikaa und ihre Dienerinnen.

Michaeliscoetus. Im Sommer: Warum erscheint uns Riccaut nicht nur verächtlich, sondern auch lächerlich? — Was erfahren wir aus dem Prolog von Schillers „Jungfrau" über den Charakter Johannas und ihr Verhältnis zu Thibaut? — Der Nutzen der Ströme für die menschliche Gesittung. — Welche hervorragenden Charaktereigenschaften zeigte Bismarck als leitender Staatsmann in den Jahren 1862—1870? — Welche Anklagen erhebt Thibaut gegen Johanna und weshalb erscheint diese dem Volke schuldig? — Im Winter: Was erfahren wir aus dem 1. Akt von Körners „Zriny"? — Die Natur Norwegens und ihr Einfluß auf Art und Beschäftigung der Bewohner. — Die Hauptarten des Verkehrs auf unserm Erdball. — Warum haben nur die germanischen Völker den Weihnachtsbaum? — Wie und durch wen wurde in den beiden ersten Koalitionskriegen die für Frankreich günstige Wendung herbeigeführt?

5. Aufgaben für die Reife-Prüfung.

Michaelis 1901.

Im **Deutschen**: Wie wird der Idealismus dem Brutus in Shakespeares „Julius Caesar" zum Verderben?

Im **Griechischen**: aus Platon.

Im **Französischen** aus Thiers: Entrée de Napoléon aux Tuileries en 1815.

In der **Mathematik**: 1. [r, t_1, β]. Ein Dreieck zu zeichnen, mit dem Radius des umgeschriebenen Kreises, der die Grundlinie halbierenden Transversale und einem Winkel an der Grundlinie. — 2. In einer geometrischen Reihe ist die Summe des 2., 3. und 4. Gliedes gleich 156 und die Differenz des 6. und 3. Gliedes gleich 936. Wie heißen die beiden ersten Glieder? — 3. In einem Dreiecke ist cotg. α + cotg. $\beta = n$ und $\alpha - \beta = \delta$ gegeben; wie groß ist γ? — Wie verhalten sich die Oberflächen und Inhalte dreier Würfel, von denen der erste um eine gegebene Kugel beschrieben ist, der zweite die Kugel mit den Kanten berührt und der dritte in die Kugel beschrieben ist?

Im **Hebräischen**: Aus dem Deuteronomium.

Ostern 1902.

Im **Deutschen**: Welche sittlichen Mahnungen und Warnungen werden wir für uns selbst aus dem Leben und Schicksal Tassos entnehmen können?

Im **Griechischen**: aus Thukydides.

Im **Französischen**: aus Bossuet Discours sur l'histoire universelle.

In der **Mathematik**: 1. In einer Urne liegen 6 weiße, 7 schwarze und 8 rote Kugeln. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß man beim Herausnehmen von 3 Kugeln 1. drei weiße, 2. eine schwarze und eine rote Kugel trifft? — 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus dem Produkte zweier Seiten, der Halbierungslinie des eingeschlossenen Winkels und der Mittellinie zur dritten Seite. ($bc = k^2$, w und t.) — 3. Die Winkel und Seiten eines Dreiecks zu berechnen aus $\varrho_1 - \varrho = 13{,}5$ cm, $b - c = 54$ cm, $\alpha = 14^0\ 15^1$. — 4. In einen gleichseitigen Kegel mit dem Radius des Grundkreises $r = 3$ cm ist ein Cylinder eingeschrieben, dessen Mantel sich zum Kegelmantel wie $m : n\ (= 2 : 3\sqrt{3})$ verhält. Wie groß ist die Höhe des Cylinders?

6. Technischer und fakultativer Unterricht.

a) Turnen.

Im Sommer teils Riegen-, teils Klassenturnen.

Die Klassen IIb—VI turnten teils in Riegen, teils in Klassen auf dem Turnplatz an der Scharnhorst-Straße. 3 Stunden. IIb—IIIb Dr. Iltz, IV—VI Reimer. Die Schüler der Klassen I—IIa turnten in der Turnhalle in der Bugenhagenstraße oder auf dem anstoßenden Platz je 3 Std. Dr. Helbing. Eine Anzahl Vorschüler turnte mit Sexta.

Turnmärsche wurden klassenweise unternommen.

Klasse	Ia	Ib	IIa	IIa	IIb	IIb	IIIa	IIIa	IIIb	IIIb	IV	IV	V	V	VI	VI	Sa.
			O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	
Abteilung	I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		
Zahl der Schüler	24	28	21	18	21	32	26	22	22	20	13	21	30	11	15	35	359
Zahl der Turnenden	21	23	16	13	16	25	22	20	18	17	11	18	26	10	14	33	303
Zahl der Dispensierten	3	5	5	5	5	7	4	2	4	3	2	3	4	1	1	2	56

Im Winter wurde mit 7 Abteilungen in je 3 Stunden wöchentlich in der Turnhalle der Bugenhagenschule geturnt. Abteilung I Dr. Helbing, II—IV Dr. Iltz, V—VII Reimer.

Klasse	Ia	Ib	IIa		IIb		IIIa		IIIb		IV		V		VI		Sa.
			O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	
Abteilung	I				II		III		IV		V			VI		VII	
Zahl der Schüler	21	33	20	18	29	20	27	17	21	20	13	12	24	24	26	19	344
Zahl der Turnenden	19	29	16	15	19	17	26	13	17	18	12	11	22	22	24	18	298
Zahl der Dispensierten	2	4	4	3	10	3	1	4	4	2	1	1	2	2	2	1	46

b) Im Gesang.

Aus den Schülern der Klassen I—V war ein Gesangchor gebildet, der in 2 Stunden wöchentlich unter Leitung des Musikdirektors Professor Dr. Lorenz übte. Die Zahl der teilnehmenden Schüler betrug

aus	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	Sa.
im Sommerhalbjahr	10	6	8	9	9	16	15	12	**85**
im Winterhalbjahr	10	10	7	9	9	17	12	29	**103**

c) Im fakultativen Zeichnen.

Es bestanden 2 Abteilungen, von denen die erste vorzugsweise die Schüler der Primen, die zweite diejenigen der Sekunden umfaßte.

Es beteiligten sich aus	Ia	Ib	IIa	IIb	Sa.
im Sommerhalbjahr	3	5	2	4	**14**
im Winterhalbjahr	5	5	2	11	**23**

d) Im Hebräischen.

An dem hebräischen Unterricht, welcher in 2 Abteilungen mit je 2 Stunden wöchentlich im Sommer und Winter von dem Professor Dr. Jonas erteilt wurde, beteiligten sich

aus	Ia	Ib	IIa	Sa.
im Sommerhalbjahr	1	1	1	**3**
im Winterhalbjahr	—	1	1	**2**

Davon gehörten zur ersten Abteilung im Sommer 2, im Winter 1 Schüler.
" " " zweiten " " " 1, " " 1 "

e) Im Englischen.

Für den englischen Unterricht bestanden 2 Abteilungen. Die erste wurde von dem Prof. Dr. Schweppe, die zweite von dem Oberlehrer Voges in je 2 Stunden wöchentlich unterrichtet.

Es beteiligten sich aus	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	Sa.
im Sommerhalbjahr	3	2	13	15	20	**53**
im Winterhalbjahr	1	5	13	14	5	**38**

Die erste Abteilung umfaßte im Sommer 22, im Winter 19, die zweite 31 bezw. 19 Schüler.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist kein evangelischer Schüler befreit gewesen.

Den jüdischen Schülern der oberen Klassen ist fakultativ von dem Rabbiner Dr. Vogelstein zusammen mit Schülern anderer hiesiger Gymnasien und Realgymnasien in einer Stunde wöchentlich Religionsunterricht erteilt worden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Ferienordnung für das Jahr 1902.

1. Osterferien:	Schulschluß:	Mittwoch, 26. März, mittags.	Schulanfang:	Donnerstag, 10. April, früh.
2. Pfingstferien:	„	Freitag, 16. Mai, mittags.	„	Donnerstag, 22. Mai, früh.
3. Sommerferien:	„	Sonnabend, 5. Juli, mittags.	„	Dienstag, 5. August, früh.
4. Herbstferien:	„	Sonnabend, 27. Sept., mittags.	„	Dienstag, 14. Oktober, früh.
5. Weihnachtsferien:	„	Dienstag, 23. Dezbr., mittags.	„	Mittwoch, 7. Januar, früh.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann am 19. April.

Die Entlassungsprüfungen fanden statt am 13. September 1901 und am 19. März 1902, beide unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulrates Dr. Friedel. Als Vertreter des Magistrats wohnte der ersten Prüfung bei der Stadtschulrat Dr. Rühl. Zu Michaelis erhielten 4, zu Ostern 9 Schüler die Reife. Ihre Personalien sind im Abschnitt IV unter D zusammengestellt.

Die ordentlichen Schulfeiern wurden in gewohnter Weise veranstaltet; die Festreden hielten am Geburtstage des Kaisers der Oberlehrer Voges, am Sedantage der Oberlehrer Dr. Rusch.

Vom 21. bis 25. Januar wurde die seit 13 Jahren nicht mehr revidierte Anstalt einer ebenso umfassenden wie eingehenden Revision unterzogen durch den Königlichen Provinzial-Schulrat Herrn Dr. Friedel. Die Revision endete mit einer Konferenz am 25. Januar; in dieser teilte der Herr Revisor seine Bemerkungen mit über die von ihm gemachten Beobachtungen und gab eine Fülle methodischer Ratschläge und Belehrungen, für die ihm die Anstalt nicht weniger als für die freundliche Beurteilung des Geleisteten zu großem Danke verbunden ist.

Das Lehrerkollegium. Einen ruhigen und gleichmäßigen Gang hatte der Unterricht auch in dem abgelaufenen Schuljahre nicht, Wechsel in den Lehrkräften, Beurlaubungen und Erkrankungen von längerer Dauer traten mehr als einmal ein, namentlich aber hatten wir das durch Krankheit verursachte gänzliche Ausscheiden eines Lehrers der Vorschule und leider auch den Tod zweier Kollegen zu beklagen; ihre bewährte Kraft wird die Schule lange Zeit schmerzlich entbehren.

Adolf Eduard Brust hat unserer Schule seit den ersten Anfängen nach ihrer Erneuerung ununterbrochen angehört und nicht nur in der Vorschule, sondern auch in den unteren Klassen des Gymnasiums mit ausgezeichnetem Erfolge unterrichtet. Schweres körperliches Leiden, das auch einer längeren Kur während des vorhergehenden Schuljahres nicht weichen wollte, zwang den noch immer arbeitsfrohen Kollegen in den Ruhestand zu gehen, der ihm vom 1. Oktober 1901 an bewilligt wurde. Seine treuen Dienste wurden durch die Verleihung des Kronenordens IV. Klasse anerkannt. Möge die wohlverdiente Ruhe ihm auch dauernde Erholung bringen.

Karl Heinrich Leberecht Eckert wurde am 3. September 1844 zu Prenzlau geboren; er erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, das er zu Ostern 1864 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um in Bonn und Berlin klassische und deutsche Philologie zu studieren. In Berlin bestand er, nachdem er 1868 zum Doktor daselbst promoviert war, auch die Prüfung für das höhere Lehramt und leistete das Probejahr an der dortigen Luisenstädtischen Gewerbeschule (jetzt Ober-Realschule) von Ostern 1869 bis Ostern 1870 ab. Dann ging er an unsere Schule über und, bald eine ihrer besten Stützen, wurde er 1891 zum Professor ernannt. Dem Stadtgymnasium hat er ununterbrochen angehört bis zu seinem am 19. Juli 1901 erfolgten Tode. Von wissenschaftlichen Arbeiten hat er veröffentlicht die Inaugural-Dissertation De Epitaphio Lysiae oratori falso tributo (Berlin 1868) und die Programm-Abhandlung: Wirnt von Gravenberg und sein Sprachgebrauch im Verhältnis zu Hartmann von Aue (Stettin 1875). In dem wissenschaftlichen Verein unserer Stadt hat er manchen ebenso formgewandten wie gelehrten und sachlich erschöpfenden Vortrag gehalten und dadurch den reichen Schatz seines Wissens und sein lebhaftes Interesse für das geistige Leben, die bei ihm mit einem feinen ästhetischen Empfinden verbunden waren, auch über das Gebiet der Schule hinaus für weitere Kreise fruchtbar gemacht. Ein echter Philologe alten Schlages und von humanistischem Geist erfüllt, verfolgte er mit Liebe ebensowohl sprachliche Erscheinungen, wie er die Schönheit der Schöpfungen des Altertums bewunderte; so hielt er mit Zähigkeit fest an dem Ideal des humanistischen Gymnasiums und diente ihm mit der ganzen Hingabe und Aufopferung, die unser Beruf erfordert, bis endlich schweres Siechtum seine Kraft lähmte und ihn auf ein jahrelanges Krankenlager warf, dessen Qual und Beschwerden er mit mannhaftem Sinne bis an das Ende ertrug.

Ein halbes Jahr später hatten wir aufs neue einen schmerzlichen Verlust zu beklagen, als uns am 15. Februar 1902 der Professor Dr. Krause durch den Tod entrissen wurde.

August Richard Krause wurde am 11. März 1856 zu Ratzdorf im Kreise Guben geboren; zu Ostern 1874 von dem Gymnasium zu Görlitz mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte er in Jena, Leipzig, Berlin und Straßburg Mathematik und Naturwissenschaften, wurde in Straßburg 1879 zum Doktor promoviert und legte in Breslau in demselben Jahre die Prüfung für das höhere Lehramt ab. Das Probejahr trat er zu Ostern 1881 an dem Gymnasium zu Hirschberg an, wo er auch eine Hülfslehrerstelle bis Michaelis 1882 bekleidete. Seitdem hat er seine Kraft unserem Gymnasium gewidmet, an dem ihm sehr bald der Unterricht in den oberen Klassen oblag. Im Dezember 1900 wurde er zum Professor ernannt. Wissenschaftliche Arbeiten hat er veröffentlicht in der Inaugural-Dissertation: Über ein spezielles Gebüsch von Flächen zweiter Ordnung (Straßburg 1879) und in der Programmabhandlung: Über cyclische Collineationen (Stettin 1897). Gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in allen Zweigen der von ihm gepflegten Wissenschaften verband er mit seltener Klarheit und Bestimmtheit des Denkens und Handelns, so daß er in hohem Maße auch für die schwierigsten Aufgaben des Lehrerberufes befähigt war. Er verstand es, seine Schüler, an die er, wie an sich selbst hohe Anforderungen stellte, zu mehr als gewöhnlichen Leistungen zu führen und war ein feiner Beobachter der Natur in ihren Erscheinungen, Schöpfungen, Kräften und Gesetzen, die er mit Liebe und Aufmerksamkeit erforschte. Scheinbar in der Vollkraft des rüstigsten Mannesalters stehend, erlag er doch schnell einem schweren Herzleiden, obwohl er mit der ganzen ihm eigenen Energie dagegen ankämpfte.

Die schnellere Durchführung der neuen Lehrpläne wurde uns sehr erleichtert dadurch, daß die städtischen Behörden dem Gymnasium vom 1. Mai 1901 ab noch eine weitere ordentliche Lehrstelle bewilligten, die bis zum 1. Oktober von dem Hülfslehrer Dr. Knuth versehen wurde. Ferner wurde die Umwandlung aller etatsmäßigen Hülfslehrerstellen in Oberlehrerstellen durchgeführt.

Zu Ostern 1901 trat in das Lehrerkollegium ein der Dr. Otto Altenburg, zu Michaelis 1901 der Oberlehrer Dr. August Brunk und der Vorschullehrer Gustav Neumann.

(Dr. Otto Paul Erich Altenburg ist geboren am 5. August 1873 in Scholwin, Kreis Randow, besuchte das König Wilhelms-Gymnasium in Stettin, das er Ostern 1893 mit dem Zeugnis der Reife verließ, vollendete das Seminarjahr Ostern 1900, legte darauf das Probejahr ab am Königl. Marienstifts-Gymnasium zu Stettin bis Michaelis 1900 und am Königl. Pädagogium zu Putbus bis Ostern 1901.)

(Dr. August Hermann Brunk ist geboren am 1. Juli 1863 zu Dramburg, besuchte das Gymnasium daselbst bis Michaelis 1881, leistete sein Probejahr ab von Ostern 1887 bis 1888 an dem Königl. Gymnasium zu Dramburg und dem Königl. Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, war an der letzteren Anstalt Hülfslehrer bis Michaelis 1889 und ging dann über an das hiesige Schiller-Realgymnasium, dem er bis zu seinem Übergang an das Stadtgymnasium angehört hat.)

(Hermann Gustav Neumann ist geboren am 4. Oktober 1871 zu Labiau in Ostpreußen, bestand 1891 die erste, 1893 die zweite Volksschullehrerprüfung, 1901 die Mittelschullehrerprüfung und war im öffentlichen Schuldienst thätig seit Ostern 1891, zuerst in Arnau (Ostpreußen), zuletzt in Stettin an der 3. Gemeindeschule.)

Zum Ersatz für den Kandidaten Otto Rincke trat zu Anfang des Schuljahres der Kandidat der Theologie Hans Moderow ein. Der Hülfslehrer Dr. Karl Knuth ging zu Michaelis 1901 über an die Königl. Realschule in Bromberg.

Beurlaubungen und Vertretungen. Der Professor Dr. Eckert war, wie in dem ganzen vorhergehenden Schuljahr, so auch in diesem bis zu den Sommerferien beurlaubt und nach seinem Tode mußte seine Stelle bis zum 1. November vertreten werden. Der Professor Dr. Krause erkrankte während der Sommerferien an einer Lungenentzündung, die ihn bis zu den Herbstferien der Schule fernhielt, er wurde damals wie jetzt seit seinem Tode, da als Vertreter ein Fachlehrer nicht zu beschaffen war, durch das Lehrerkollegium vertreten. Die Vertretung des von den Sommerferien bis Michaelis beurlaubten Vorschullehrers Brust übernahm der städtische Mittelschullehrer Meske. Der Oberlehrer Dr. Jltz wurde vom 13. Juni bis zu den Sommerferien durch eine militärische Übung uns entzogen, ebenso der Kandidat Moderow nach diesen Ferien durch eine längere Krankheit während des August. Andere durch Krankheit herbeigeführte Versäumnisse einzelner Lehrer waren von geringer Dauer und ihre Vertretung ließ sich ohne besondere Störung des Unterrichts durch das Lehrerkollegium bewirken.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gleichmäßig gut.

Spaziergänge unter Leitung der Lehrer führten die Schüler zu ihrer Erholung wiederholt in die Wälder der Umgegend.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1901/1902.

	A. Gymnasium.															
	Ia	Ib	IIa	IIb O.	IIb M.	IIIa O.	IIIa M.	IIIb O.	IIIb M.	IV O.	IV M.	V O.	V M.	VI O.	VI M.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	26	22	38	29	26	32	15	24	20	22	16	13	12	34	28	357
2. Abgang b. zum Schluß d. Schulj. 1900/1	9	1	5	8	—	2	1	4	7	3	1	1	—	3	2	47
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1901	6	13	15	20	—	13	—	16	—	9	—	24	—	14	—	130
Zugang durch Überg. i. d. Wechsel-Coetus	—	—	—	1	6	4	10	—	7	3	6	4	3	—	7	51
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1901	1	—	4	1	1	6	2	4	—	2	1	3	—	1	2	28
4. Frequenz am Anfang d. Schulj. 1901/2	24	28	39	22	32	26	23	20	22	13	21	31	11	15	35	362
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	8	—	9	—	9	1	2	2	—	3	—	1	—	1	4	40
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	8	11	17	—	20	—	16	—	18	—	11	—	19	—	16	136
Zugang durch Überg. in d. Wechsel-Coetus	—	—	—	5	—	—	—	4	2	2	1	—	3	13	2	32
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	2	4	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	13
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	24	33	40	29	20	27	17	20	20	13	12	25	24	26	19	349
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1902	21	33	40	29	20	27	17	21	20	13	12	25	24	26	19	347
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	19,4	18,1	16,9	16,3	15,7	15,2	14,2	13,9	13,4	13	12,2	11,9	10,9	10,8	10	

	B. Vorschule.						
	1 O.	1 M.	2 O.	2 M.	3 O.	3 M.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	17	13	9	11	10	13	73
2. Abgang b. zum Schluß d. Schulj. 1900/1	—	—	—	1	—	1	2
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . .	7	—	8	—	—	—	15
Zugang durch Überg. i. d. Wechsel-Coetus	—	3	—	2	1	2	8
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . .	1	3	—	—	4	—	8
4. Frequenz am Anf. d. Schuljahres 1901/2	8	19	8	12	5	14	66
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	1	—	—	—	1	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis .	—	11	—	12	—	—	23
Zugang durch Überg. in d. Wechsel-Coetus	1	—	—	—	1	—	2
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis .	3	—	1	—	1	6	11
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	12	12	9	12	7	6	58
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1902. . . .	12	12	9	12	7	6	58
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	9,8	8,7	8,2	7,7	7,3	6,4	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	a) Gymnasium.							b) Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	307	2	1	52	267	95	—	54	—	—	12	63	3	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	292	3	3	53	268	83	—	43	1	—	14	55	3	—
3. Am 1. Februar 1902	288	3	3	53	266	81	—	43	1	—	14	55	3	—

C. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda erhielten:

zu Ostern 1901 23 Schüler, von diesen verließen die Schule 8 Schüler
„ Michaelis 1901 26 „ „ „ „ „ „ 9 „
zusammen 49 17

D. Die mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler.

Michaelis 1901.

598. Siegfried Baden, geboren 24. Juni 1882 zu Stettin, jüdisch, Sohn eines Kaufmanns daselbst, war 10 Jahre auf dem Gymnasium und 2½ Jahre in Prima, studiert Medizin.

599. Hermann Georg Julius Franck, geboren 11. Januar 1883 zu Greifenhagen, evangelisch, Sohn eines verstorbenen Kaufmanns in Greifenhagen, war 9 Jahre auf dem Gymnasium und 2 Jahre in Prima.

600. Max Martin Draeger, geboren 13. November 1881 zu Reetz, Kreis Arnswalde, evangelisch, Sohn eines verstorbenen Mühlenbesitzers daselbst, war 9½ Jahre auf dem Gymnasium und 2½ Jahre in Prima.

601. Karl Ernst Wilhelm Schaum, geboren 15. Oktober 1880 zu Stargard i. Pom., evangelisch, Sohn eines Eisenbahn-Verkehrs-Inspektors in Stettin, war 6 Jahre auf dem Gymnasium und 2½ Jahre in Prima, studiert Theologie.

Ostern 1902.

602. Hans Friedrich Wilhelm Fickert, geboren 15. Januar 1882 zu Straßburg (Ukermark), Sohn eines Ziegeleibesitzers daselbst, evangelisch, war 8 Jahre auf dem Gymnasium und 2½ Jahre in Prima.

603. Albert Fröhlich, geboren 27. Januar 1882 zu Leobschütz, Sohn eines Kaufmanns in Stettin, jüdisch, war 1 Jahr auf dem Gymnasium und 3 Jahre in Prima, vorher auf dem Gymnasium zu Ratibor, will Medizin studieren.
604. Werner Eduard Paul Kieckebusch, geboren 20. April 1882 zu Pomellen, Kreis Randow, Sohn eines Rittergutsbesitzers daselbst, evangelisch, war 2 Jahre auf dem Gymnasium und 3 Jahre in Prima, vorher auf dem König Wilhelms-Gymnasium in Stettin, will das Bergfach studieren.
605. Wilhelm Franz Richard Klauß, geboren 26. Februar 1882 zu Stettin, Sohn eines Kaufmanns daselbst, evangelisch, war $7\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium und $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will die Rechte studieren.
606. Edmund Ludwig Pincoffs, geboren 8. September 1884 zu Gollnow, Sohn eines Kaufmanns in Stettin, jüdisch, war 4 Jahre auf dem Gymnasium und 2 Jahre in Prima, will Kaufmann werden.
607. Karl Friedrich Wilhelm Dorbritz, geboren 26. Dezember 1881 zu Stettin, Sohn eines Eisenbahn-Betriebs-Sekretärs daselbst, evangelisch, war 11 Jahre auf dem Gymnasium und $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will Philologie studieren.
608. Eduard Emil Otto Max Lange, geboren 25. April 1883 zu Stettin, Sohn eines verstorbenen Kaufmanns daselbst, evangelisch, war 4 Jahre auf dem Gymnasium und 2 Jahre in Prima, will Mathematik studieren.
609. Erich Albert Eduard Bernhard Karschny, geboren 22. Juli 1883 in Stettin, Sohn eines Kaufmanns daselbst, evangelisch, war $9\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium und $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will auf Beförderung in das Heer eintreten.
610. Erich Heinrich Glasfeld, geboren 6. November 1882 zu Gollnow, Sohn eines Kaufmanns daselbst, jüdisch, war $4\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium und $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will das Ingenieurfach studieren.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

A. Hauptbibliothek.

I. Fortsetzungen und Ergänzungen: Litterarisches Zentralblatt für Deutschland. 1901. — Deutsche Litteraturzeitung. 1901. — Hermes. Bd. 36. 1901. — Neue Jahrbücher für das klassische Altertum und für Pädagogik. 1901. — Zeitschrift für Gymnasialwesen. 1901. — Zeitschrift für den mathematischen Unterricht. 1901. — Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. 1901. — Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 1901. — Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge. Heft 67. 68. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzungen. — Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. VIII. 4. IX. 1. 2. — Goethes Werke, Fortsetzungen. — Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XI. — Jahresberichte für Geschichtswissenschaft. Bd. 22. 1901. — Pauly-Wissowa, Realencyclopädie des klassischen Altertums. Halbband 8. — Petermanns Mitteilungen. 1901. — Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. Jahrgang 22. — Jahrbuch der Erfindungen. Jahrgang 37. — Rethwisch, Jahresberichte für das höhere Schulwesen. XV. — Thesaurus linguae Latinae, Fortsetzungen. — Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Bd. 3. — Evers und Fauth, Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht. H. 18. 19. 20. 21. — Schmidt, Geschichte der Erziehung, Bd. V. 1. 2. — Helmolt, Weltgeschichte. Bd. 3. — Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Halbband 25 u. 26.

II. Neuanschaffungen: Monumenta Erphesfurtensia, ed. Holder-Egger. — Johannis Codagnelli Annales Placentini. — Stern, Geschichte Europas seit 1815. Bd. 3. — Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden. — Haacke und Kuhnert, Das Tierleben der Erde. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Halle 1901. — Heinemann, Johannes Bugenhagens Pomerania. — Lorenz, der moderne Geschichtsunterricht. — Hercher, Epistolographi Graeci. — Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Ergänzungsband I. — Süß, Das Antlitz der Mutter Erde. III. 1. — Cremer, Das Wesen des Christentums. — Böckh und Klatt, Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen. — Heintze, Deutscher Sprachhort. — Gräf, Goethe über seine Dichtungen. I. 1. 2. — Martus, Mathematische Aufgaben. III. IV. — Bouterwek, Adversaria latina. — Drenckhahn, Lateinische Stilistik. — Ciceronis Laelius. Hrsg. von Seyffert. — Burkhard Waldis, Esopus. Hrsg. von Kurz. — Kudrun. Hrsg. von Martin. — Logau, Sämtliche Sinngedichte. Hrsg. von Eitner. — Gesta Romanorum. Hrsg. von Keller.

— Minnesangs Frühling. Hrsg. von Lachmann und Haupt. — Konrad von Würzburg, Engelhard. Hrsg. von Haupt. — Walther von der Vogelweide. Hrsg. von Lachmann. — Wolfram von Eschenbach. Hrsg. von Lachmann. — Andreas Gryphius, Dramatische Dichtungen. Hrsg. von Tittmann. — Liederbuch aus dem sechzehnten Jahrhundert. Hrsg. von Gödeke und Tittmann. — Neidhart von Reuenthal. Hrsg. von Haupt. — Ulrich Boner, Der Edelstein. Hrsg. von Pfeiffer. — Mai und Beaflor. Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. — Heinrich von Veldeke. Hrsg. von Eltmüller. — Liederbuch der Klara Hätzlerin. Hrsg. von Haltaus. — Hartmann von Aue, Erek. Lieder und Büchlein und Der arme Heinrich. Hrsg. von Haupt. — Lohenstein, Arminius und Thusnelda. — Sämtliche Schriften des Herrn Gleims. — Sophiens Reise von Memel nach Sachsen. — Pamela oder Die belohnte Tugend. — Südöstlicher Bildersaal. — Semilasso in Afrika. — Briefe eines Verstorbenen. — Tutti frutti. — Aus Mehemed Alis Reich. Von dem Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. — Der Vorläufer. Von demselben. — Jugendwanderungen. Von demselben. Fürst Hermann von Pückler-Muskau. Eine Biographie von Ludmilla Assing. — Herrn Heinrich Anshelm von Zigler und Kliphausen Asiatische Banise. — Fabeldichter, Satiriker und Popularphilosophen des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Minor. — Lichtenberg, Hippel und Blumauer. Hrsg. von Bobertag. — Allemannische Gedichte von Hebel. Hrsg. von Behaghel. — Lazarus Sandrub, Historische und poetische Kurzweil. — Christian Weise, die drei ärgsten Erznarren der Welt. — Martin Opitz, Buch von der deutschen Poeterei. — Andreas Gryphius, Horribilikribrifax. — Johann Balthasar Schupp, Der Freund in der Not. — Johann Lauremberg, Niederdeutsche Scherzgedichte. — Der Winsbeke und die Winsbekin. Hrsg. von Haupt. — Französische Volkslieder. Hrsg. von Haupt.

III. Geschenke: Vom Herrn Minister der Geistlichen Angelegenheiten: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Jahrgang 10. — Kunsterziehung. Ergebnisse des Kunsterziehungstages in Dresden, 28. u. 29. Sept. 1901. — Knopf, Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. — Kaftan, Rede zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Königreichs Preußen. — Von den Vorstehern der Kaufmannschaft: Stettins Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1900. — Von dem chilenischen Konsulat: Kurze Beschreibung der Republik Chile. — Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte: Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 5. — Vom Verleger: Tischer-Müller, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2 Teile. — Schmidt, Lateinisches Lesebuch aus C. Nepos und Curtius Rufus. — Kiy, Abriß der deutschen Litteraturgeschichte. — Von Herrn Landgerichtsrat Hasenknopf: Madame de Stael, Corinne ou l'Italie. — George Sand, la petite fadette. Hrsg. von Sachs. — Ideler und Nolte, Handbuch der französischen Sprache und Litteratur. T. 2.

B. Schülerbibliothek.

Erste Abteilung für Sekunda und Prima. 648. Fontane, Quitt. — 623. Derselbe, Meine Kinderjahre. — 656. Derselbe, Kriegsgefangen. — 657. Derselbe, Von 20–30 Jahren. — 658. Doepler, Walhall. — 659. Fontane, Gedichte. — 660—663. Derselbe, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. — 664. Szczepanski, Spartanerjünglinge. 665. Dähnhardt, Heimatklänge aus deutschen Gauen. — 666. Kirchhoff, Mensch und Erde. — 667. Dose, Der Kirchherr von Westerwohld. — 668. Koch und Bock, Deutsches Flottenlesebuch (Geschenk der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig). — 669. Wildenbruch, Neid. — 442. Müller-Bohn, Graf Moltke, 2. Exemplar. — 670. Hartwig, Bischof Otto (Geschenk der Verlagsbuchhandlung). — 671. Vaterlandslieder; Die Dichtung der deutschen Träume und Kämpfe des 19. Jahrhunderts. — 672. Das neue Universum. Jahrgang 22. — 673. Engelmann, Bilderatlas zu Homer. — 674. Lohmeyer, Unter dem Dreizack. — 675. Derselbe, Auf weiter Fahrt. — 676. Garlepp, Der Pußtenkönig. — 677. Rühl, Deutsche Turner in Wort und Bild. — 678. Warncke, Fritz Reuter, woans hei lewt und schrewen het. — 679. Immelmann, Graf Albrecht von Roon. — 583b. Zimmermann, Kunstgeschichte, Bd. 2. — 680. Gerstäcker, Die Regulatoren im Arcansas. — 681. Derselbe, Die Flußpiraten des Missisippi. — 682. Derselbe, Gold. — 683. Derselbe, Unter dem Äquator. — 684. 685. Derselbe, Nach Amerika. — 686. Derselbe, Tahiti. — 687. Derselbe, Die Kolonie. — 688. Derselbe, Eine Mutter. — 689. Derselbe, Missisippi-Bilder. — 690. Derselbe, Der Erbe. — 691. Derselbe, Im Busch. — 692. Seiler, Die Entwickelung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehrworts. — 693. Deutscher Sprache Ehrenkranz. — 694. Gollnow, ein Kreuzzug an die Ostsee. — 695. Derselbe, Das Geheimnis der Finsternis. — 696. Kürschner, Kaiser Wilhelm als Soldat und Seemann. — 697. Werner, Das Buch von

der deutschen Flotte. — 698a. b. v. Willamowitz-Möllendorff, Griechische Tragödien. — 312—314. Ebers, Uarda, 3. Exemplar. — 309—311. Derselbe, Eine ägyptische Königstochter, 3. Exemplar. — 699a. b. Derselbe, Per aspera. — 700. Derselbe, Kleopatra. — 339—342. Dahn, Ein Kampf um Rom, 3. Exemplar. — 701. Otto Ludwigs ausgewählte Werke. — 702. Scheibert, Der Krieg in China. — 703a. b. Brinkmanns sämtliche Werke. — 704. Wildenbruch, Heinrich und Heinrichs Geschlecht. — 705a. Bartels Geschichte der deutschen Litteratur. Bd. 1. — 706. Derselbe, deutsche Dichtung der Gegenwart.

Zweite Abteilung für Tertia. 508. Meschritz, Boxer und Blaujacke. — 509. Witzleben, Erzählungen zu den sieben Wundern der Welt. — 510. Hoffmanns neuer deutscher Jugendfreund. Bd. 56. — 511. Deutsches Knabenbuch. Bd. 15. — 512. Höcker, Der Marschall Vorwärts. — 513. Armand, Amerikanische Jagd- und Reiseabenteuer. — Wetmore, Buffalo Bill, der letzte große Kundschafter. — 515. Tanera, Aus der Prima nach Tsientsin. — 516. Wislicenus, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. — 517. Bahmann, Des Kampfes Preis. — 518. Derselbe, Im neuen deutschen Reiche. — 519. Falkenhorst, Pioniere der Kultur. — 520. Wolf-Hornier, Gefiederte Baukünstler.

Dritte Abteilung für Quinta und Quarta. 379. Michael, 1001 Nacht. — 380. 381. Rosegger, Als ich noch der Waldbauernbub war. — 382. Frommel, Treue Herzen. — 383. Derselbe, Beim Lichtspahn. — 384. Derselbe, Unterwegs. — 385. Derselbe, Feldblumen. — 386. Derselbe, Die Gräfin. — 387. Robert Reinick, Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch. — 388. Keck, Dietrich von Bern. — Derselbe, Die Nibelungensage. — 390. Musäus, Jungbrunnen, zwei Märchen von Rübezahl.

C. Naturwissenschaftliche Lehrmittel.

1. Physikalische Sammlung.

Durch Kauf erworben: Ein Akkumulator, ein Schul-Voltmeter.

2. Naturgeschichtliche Sammlung.

Geschenke: Roteisenstein, Spiegeleisen, Magneteisenstein von Herrn Professor Dr. Krause. Limulus polyphemus vom Obersekundaner Schulze.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Das Vermögen der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Stadtgymnasiums (begründet 4. Januar 1876), vermehrte sich in dem Jahre 1901 um 724,18 Mark, ist somit auf 20 865,91 Mark gewachsen. Aus dieser Kasse erhielten sechs Witwen Pensionen von je 126 Mark. Kassenführer ist jetzt der Oberlehrer Dr. Rusch.

Stiftungen zur Unterstützung von Schülern besitzt das Stadtgymnasium leider noch nicht. Dagegen sind dem Direktor mehrfach wie schon seit längerer Zeit von Freunden und Wohlthätern der Jugend Beiträge übergeben worden, aus denen bedürftigen Schülern Zuwendungen gemacht werden konnten, die ihnen den weiteren Besuch der Universität ermöglichten. Der schuldige Dank sei auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 10. April. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt Mittwoch, den 9. April, vormittags von 10 Uhr ab, die der Vorschüler von 11 Uhr ab, beides im Konferenzzimmer der Anstalt (Grüne Schanze 8). Vorzulegen ist der Geburts- bezw. Taufschein, der Impfungs- bezw. Wiederimpfungsschein und das Abgangszeugnis der vorherbesuchten Schule.

Das Schulgeld beträgt für das Jahr in der Vorschule 100 Mark, in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta 120 Mark, in den Klassen Tertia, Sekunda und Prima 150 Mark und ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

Auswärtige zahlen in allen Klassen (auch in der Vorschule) für das Jahr einen Zuschlag von 36 Mark.

Das Aufnahmegeld beträgt für alle Klassen, auch in der Vorschule, 6 Mark. Schüler, die schon auf einem andern städtischen Gymnasium Stettins das Aufnahmegeld bezahlt haben, sind bei einem Wechsel der Anstalt von einer nochmaligen Zahlung desselben frei.

Freischule wird würdigen und bedürftigen einheimischen Schülern von Quarta aufwärts bis zu 5% der Zahl der einheimischen Schüler gewährt. Gesuche sind unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses zu Ostern und zu Michaelis an den Magistrat zu richten. Solche Schüler, die im Genuß der Freischule waren, haben ihre Oster- und Michaelis-Schulzeugnisse an den Direktor abzugeben.

Der Abgang eines Schülers ist möglichst zum Schluß des Halbjahres, am besten schriftlich anzumelden; erfolgt die Abmeldung später als am vierten Tage des neuen Quartals, so ist das Schulgeld auch für dieses noch weiter zu zahlen. Eine Zurückzahlung oder Erlaß eines Teiles des Schulgeldes findet auf Antrag nur dann statt, wenn z. B. Söhne von Beamten durch die Versetzung ihrer Eltern im Laufe des Vierteljahres die Schule zu wechseln gezwungen sind.

Sehr bedauerliche Vorgänge, die infolge der **Aufdeckung von Schülerverbindungen** auch unsere Anstalt in Mitleidenschaft gezogen haben, geben Veranlassung, aus dem Zirkular-Erlaß vom 29. Mai 1880, betr. die **Schülerverbindungen,** das Nachstehende wiederholt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

— „Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden; aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern und ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrole zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung zu bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrer-Kollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann."

Der Direktor des Stadtgymnasiums

Prof. Dr. Hugo Lemcke.